


# Versorgungsvorschlag für eine Kapitalversicherung

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

# PROVINZIAL

Die Versicherung der  Sparkassen

26. Januar 2012

## Darstellung

für eine Risikoversicherung mit monatlich gleichmäßig fallender Versicherungssumme nach Tarif RF (Tarifwerk 2012)

## Vertragsdaten

---

Versicherte Person:	Herr Max Mustermann, geb. am 01.03.1982	Eintrittsalter:	30 Jahre
Versicherungsbeginn:	01.02.2012		
Versicherungsdauer:	35 Jahre	Versicherungssumme:	150.000 EUR
Überschussverwendung:	Todesfallbonus		
Beitragszahlungsdauer:	26 Jahre	monatlicher Beitrag:	40,55 EUR

## Leistungen im Todesfall

---

Stirbt die versicherte Person vor Ablauf der Versicherung, zahlen wir die Todesfallleistung (Versicherungssumme + zu diesem Zeitpunkt fällige Überschussbeteiligung). Die Todesfallleistung verringert sich monatlich um den angegebenen Betrag.

Im 1. Monat:

<b>Versicherungssumme</b>	150.000 EUR
+ zusätzliche Todesfallleistung aus unverbindlicher Überschussbeteiligung *)	165.000 EUR
Bei Tod insgesamt	315.000 EUR
Ab dem 2. Monat fällt monatlich linear die Versicherungssumme um	357 EUR
der Todesfallschutz insgesamt um	750 EUR

\*) Die zusätzliche Todesfallleistung beträgt derzeit 110,00 % der Versicherungssumme.

## Ihr monatlicher Beitrag (bei normaler Annahmefähigkeit):

---

Risikoversicherung	40,55 EUR
--------------------	-----------

Ab dem 27. Versicherungsjahr ist der Vertrag bis zum Ablauf beitragsfrei.

---

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der  Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüter (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,  
Clemens Vatter  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

**Postanschrift:**  
**Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-9951  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

## **Wertentwicklung**

---

Im Leistungsfall wird die garantierte Leistung fällig. Die garantierten Werte werden von uns vertraglich zugesichert und im Leistungsfall an den Berechtigten fällig. Diese Werte sind mit einem Rechnungszins von 1,75 % kalkuliert.

Um diese Leistungspflicht erfüllen zu können, müssen wir entsprechend vorsichtig kalkulieren. Dadurch entstehen im Allgemeinen Überschüsse, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen.

Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2012 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechnete Überschussbeteiligung geringer ausfällt. Bitte beachten Sie unbedingt unsere Erläuterungen zur Überschussbeteiligung.

## **Wichtiger Hinweis:**

---

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt.

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR**

---

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	40,55	148.215	85	0
2	40,55	143.931	178	0
3	40,55	139.647	278	1.508
4	40,55	135.363	378	2.039
5	40,55	131.079	474	2.545
6	40,55	126.795	666	3.560
7	40,55	122.511	853	4.542
8	40,55	118.227	1.036	5.498
9	40,55	113.943	1.214	6.425
10	40,55	109.659	1.384	7.310
11	40,55	105.375	1.545	8.151
12	40,55	101.091	1.695	8.942
13	40,55	96.807	1.835	9.690
14	40,55	92.523	1.964	10.396
15	40,55	88.239	2.081	11.059
16	40,55	83.955	2.186	11.683
17	40,55	79.671	2.278	12.268
18	40,55	75.387	2.358	12.825
19	40,55	71.103	2.425	13.357
20	40,55	66.819	2.480	13.878
21	40,55	62.535	2.523	14.397
22	40,55	58.251	2.555	14.934
23	40,55	53.967	2.577	15.511
24	40,55	49.683	2.594	16.183
25	40,55	45.399	2.608	16.995
26	40,55	41.115	2.627	38.616
27		36.831	2.229	34.332
28		32.547	1.836	30.048
29		28.263	1.455	25.764
30		23.979	1.095	21.480

**Fortsetzung nächste Seite!**

---

**Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 1,75 % in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	bei Tod im Versicherungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Versicherungssumme zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
31		19.695	765	17.196
32		15.411	476	12.912
33		11.127	241	8.628
34		6.843	76	4.344
35		2.559		

**Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der aktuellen Überschussbeteiligung in EUR**

Vers.- jahr (VJ)	monatlich zu zahlender Beitrag	bei Tod im Versiche- rungsjahr	bei Rückkauf zum Ende des VJ	Gesamtleistung zum Ende des VJ bei Beitragsfreistellung
1	40,55	311.252	85	0
2	40,55	302.255	178	0
3	40,55	293.259	278	3.167
4	40,55	284.262	378	4.282
5	40,55	275.266	474	5.345
6	40,55	266.270	666	7.476
7	40,55	257.273	853	9.538
8	40,55	248.277	1.036	11.546
9	40,55	239.280	1.214	13.493
10	40,55	230.284	1.384	15.351
11	40,55	221.288	1.545	17.117
12	40,55	212.291	1.695	18.778
13	40,55	203.295	1.835	20.349
14	40,55	194.298	1.964	21.832
15	40,55	185.302	2.081	23.224
16	40,55	176.306	2.186	24.534
17	40,55	167.309	2.278	25.763
18	40,55	158.313	2.358	26.933
19	40,55	149.316	2.425	28.050
20	40,55	140.320	2.480	29.144
21	40,55	131.324	2.523	30.234
22	40,55	122.327	2.555	31.361
23	40,55	113.331	2.577	32.573
24	40,55	104.334	2.594	33.984
25	40,55	95.338	2.608	35.690
26	40,55	86.342	2.627	81.094
27		77.345	2.229	72.097
28		68.349	1.836	63.101
29		59.352	1.455	54.104
30		50.356	1.095	45.108
31		41.360	765	36.112
32		32.363	476	27.115
33		23.367	241	18.119
34		14.370	76	9.122
35		5.374		

## **Erläuterungen zur Überschussbeteiligung**

### **Entstehung von Überschüssen**

---

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

### **Überschussbeteiligung der Risikoversicherung**

---

Die Überschussbeteiligung besteht aus einer zusätzlichen Todesfalleistung (Todesfallbonus). Der Todesfallbonus wird im Leistungsfall zusammen mit der Versicherungssumme ausgezahlt.

### **Höhe der Überschussbeteiligung**

---

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2012 sind folgende Überschussanteilsätze erklärt:

- Für die Risikoversicherung  
- Todesfallbonus: 110,00 % der Versicherungssumme Tod

### **Vertragskosten**

---

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

# Produktinformationsblatt zur Risikoversicherung

(Stand 01.01.2012)

# PROVINZIAL

Die Versicherung der Sparkassen

26. Januar 2012

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

## 1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine Risikoversicherung mit fallender Versicherungssumme (Tarif RF Tarifwerk 2012).

## 2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Herr Max Mustermann geb. am 01.03.1982.

Bei Tod der versicherten Person vor dem Ablauftermin zahlen wir eine Todesfallsumme. Die Todesfallsumme verringert sich monatlich um einen gleich bleibenden Betrag.

Die vertraglich vereinbarten Leistungen werden durch die Leistungen aus der Überschussbeteiligung, die jedoch nicht garantiert werden können, erhöht.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie unter § 1 der "Allgemeinen Bedingungen für die Risikoversicherung" (AVB). Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie unter § 2 der AVB. Nähere Informationen über die Höhe der Leistungen finden Sie im Versorgungsvorschlag.

## 3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

### Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.02.2012 bis zum 01.02.2038 40,55 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 7 der AVB.

### Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn Sie den Einlösungsbeitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, dann erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung, in der wir eine Zahlungsfrist nennen. Wird der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist beglichen, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 8 der AVB.

## Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 12.651,60 EUR beträgt, entfallen einmalig 470,04 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 3,72 % der Beitragssumme.

Die übrigen einkalkulierten Kosten betragen bis zum 01.02.2038 jährlich 73,53 EUR.

Während der vereinbarten beitragsfreien Laufzeit vom 01.02.2038 bis zum 01.02.2047 betragen die übrigen Kosten jährlich 19,46 EUR.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde oder eine Vertragsänderung mit Neuberechnung von Beitrag oder vereinbarter Versicherungsleistung stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 11 und 16 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen".

## 4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der vorgeschlagenen Versicherung?

Bei Tod der versicherten Person kann sich unsere Leistungspflicht zum Beispiel bei kriegerischen Ereignissen oder bei Terroranschlägen mit atomaren, biologischen oder chemischen Waffen auf die Zahlung des für den Todestag berechneten Rückkaufwertes beschränken. Auch bei vorsätzlicher Selbsttötung in den ersten drei Versicherungsjahren zahlen wir nur den für den Todestag berechneten Rückkaufwert.

Diese Aufzählung der Ausschlüsse ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Leistungsausschlüssen der Risikoversicherung finden Sie unter den §§ 4 und 5 der AVB.

## 5. Welche Pflichten sind vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 6 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

**Provinzial NordWest  
Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft**  
Die Versicherung der Sparkassen  
Sophienblatt 33  
24097 Kiel  
Handelsregister Kiel, HRB 5705  
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:  
Ulrich Rüter (Vorsitzender)  
Gerd Borggrebe,  
Dr. Ulrich Lüxmann-Ellinghaus,  
Clemens Vatter  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Volker Goldmann

**Postanschrift:**  
**Westfälische Provinzial  
Versicherung Aktiengesellschaft**  
Landesdirektion der Provinzial  
NordWest Lebensversicherung  
Aktiengesellschaft · 48131 Münster  
Telefon 0251/219-0  
Telefax 0251/219-9951  
www.provinzial-online.de

Bankverbindungen:  
WestLB AG  
BLZ 400 500 00 · Konto 60 327  
Postbank Dortmund  
BLZ 440 100 46 · Konto 5 580 463

**6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?**

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 15 der AVB.

**7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?**

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein und die Sterbeurkunde vorzulegen. Des Weiteren ist ein ausführliches ärztliches oder amtliches Zeugnis über die Todesursache sowie über Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tode geführt hat, vorzulegen. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 12 und 17 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

**8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2012 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Der Versicherungsschutz endet mit Ablauf der Versicherung am 01.02.2047. Bei Tod der versicherten Person endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 3.

**9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?**

Sie können die Risikoversicherung jederzeit zum Schluss einer Versicherungsperiode schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 10 der AVB.